

## Expertenmeinung: Alles easy – oder was?

### Was sollten Bausachverständige beachten, wenn sie mit „EnEV-easy“ arbeiten – das neue, vereinfachte Modellgebäude-Verfahren für bestimmte Wohnbauten nach der Energieeinsparverordnung (EnEV ab 2016)?

Im Gespräch: Melita Tuschinski, Dipl.-Ing.UT, Freie Architektin, Herausgeberin des Expertenportals EnEV-online.de, Stuttgart

**BauSV:** Am 08.11.2016 wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) die Bekanntmachung zur Anwendung von § 3 Absatz 5 der Energieeinsparverordnung (EnEV) – Modellgebäudeverfahren für nicht gekühlte Wohngebäude – im Bundesanzeiger veröffentlicht. In der Fachwelt wird das Modellgebäudeverfahren zur aktuell geltenden EnEV als „EnEV-easy“ bezeichnet.

Frau Tuschinski, können Sie bitte in drei bis vier Schlagworten zusammenfassen, was das Besondere an EnEV-easy für die Praxis ist?

**Tuschinski:** Das neue Modellgebäudeverfahren – nur zulässig für bestimmte, neue Wohnprojekte – vereinfacht folgende drei Schritte für Bausachverständige: die Planung der Ausstattung für die Anlagentechnik und den Wärmeschutz der Bauhülle, die Nachweisführung zur Erfüllung der EnEV-Anforderungen sowie die Ausstellung des Energieausweises.

**BauSV:** Welche Vorteile bringt die Methode EnEV-easy mit sich?

**Tuschinski:** Wenn das betreffende Gebäude den Anwendungs-Voraussetzungen von EnEV-easy entspricht, kann die Methode folgende Vorteile mit sich bringen:

- Planung: Der planende Bausachverständige kann aus der aufgelisteten Anlagentechnik passende Ausstattungen auswählen und dazu auch die Wärmeschutzvariante in den Tabellen finden, damit das Gebäude die EnEV-Anforderungen erfüllt.

- EnEV-Nachweis: Dieser entfällt gänzlich, denn die Verordnung vermutet, dass dieses Bauvorhaben ihre Anforderungen auch ohne Nachweis erfüllen.
- Energieausweis: Zu den in der Planung ausgewählten Ausstattungen, findet der Bausachverständige in der EnEV-easy Bekanntmachung auch die entsprechenden Kennwerte für den Energieausweis gelistet. Diese kann er von Hand oder per EnEV-Software direkt in den Energieausweis übernehmen.

**BauSV:** Das klingt in der Tat nach deutlichen Erleichterungen. Gibt es demgegenüber auch Nachteile und Risiken?

**Tuschinski:** Letztendlich ist die ganze „EnEV-easy“-Methode sehr unverbindlich gehalten. Bereits in der Begründung der Bundesregierung – → siehe Bundesrats-Drucksache 113/13 vom 08.02.2013 – zur Einführung dieser Neuerung hieß es: „... Wird ein Neubau in Übereinstimmung mit einem konkreten, amtlich näher definierten und berechneten Modellgebäudetyp errichtet und hält er auch die für dieses Modellgebäude festgelegten allgemeinen Anwendungsvoraussetzungen ein, wird widerleglich vermutet, dass der Neubau die Anforderungen ... [der EnEV] erfüllt ohne dass eine individuelle Berechnung des Neubaus (...) erforderlich wäre.“

Und in der EnEV selbst, lautet die Regelung in § 3 (Anforderungen an Wohngebäude), Abs. 5 auch recht unverbindlich: „... Die Einhaltung der ... festgelegten Anforderungen wird vermutet, wenn ein nicht gekühltes Wohngebäude die Anwendungsvoraussetzungen erfüllt, die in der Bekanntmachung definiert sind, und gemäß einer der dazu beschriebenen Ausstattungsvarianten errichtet wird; [Nachweis]-Berechnungen ... sind nicht erforderlich.“

Kein Wunder also, dass Juristen – wie Rechtsanwalt und EnEV-Experte Dominik Krause aus Bremen – auf meine Frage nach den „Risiken und Nebenwirkungen“ von EnEV-easy den Bausachverständigen raten, sich nicht auf die EnEV-Vermutung zu verlassen, sondern den Nachweis vorsorglich wie üblich zu berechnen.

**BauSV:** Welche Praxishilfen gibt es für SV für die Arbeit mit EnEV-easy?

**Tuschinski:** Also zunächst ist es die Bekanntmachung der zuständigen Bundesministerien zum neuen Modellgebäudeverfahren, das in der Fachwelt als „EnEV-easy“ bezeichnet wird. Die aktuelle EnEV hat diese bereits vor drei Jahren angekündigt, aber erst am 21. Oktober 2016 war es dann tatsächlich soweit. Dazu hat das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) auch eine Druckapplikation als Praxishilfe entwickelt. Diese können Interessierte kostenfrei herunterladen von den → Webseiten des BBSR, wo Sie auch ein

nützliches Handbuch mit Anwendungshinweisen als PDF-Broschüre finden. Dazu gibt es auch ein EnEV-easy Begleitgutachten des → BBSR als Online-Publikation Nr. 12/2016.

Hersteller von EnEV-Software bieten inzwischen auch zusätzliche Module für ihre Kunden an, mit deren Hilfe sie die Vorgaben und Informationen aus der Bekanntmachung in ihrer Arbeit „per Mausklick“ berücksichtigen können. Den Energieausweis können Bausachverständige für ihre mit EnEV-easy geplanten Wohngebäude entweder direkt über die entsprechend ergänzte EnEV-Software oder selbst in die kostenfreie BBSR-Druckapplikation eintragen und das Dokument ausstellen.

### **BauSV:** Welche Empfehlungen kann man Bausachverständigen dazu geben?

**Tuschinski:** Nun, ich würde allen Bausachverständigen raten, die neue Methode auf jeden Fall einmal auszuprobieren, auch wenn es nur ein „Versuch auf dem Trockenen“ anhand eines fiktiven Bauprojekts ist. Ansonsten würde ich – da ich allgemein beruflich nicht gerne Risiken eingehe – mich der Meinung des Juristen anschließen und eine zusätzliche, überprüfende EnEV-Nachweise Berechnung empfehlen.

**BauSV:** Frau Tuschinski, vielen Dank für das Gespräch.

### **Weitere relevante Publikationen der Autorin:**

Contra EnEV-easy für Wohnhäuser: Melita Tuschinski: EnEV-online Leser äußern sich sehr kritisch: Schlechte Noten für den vereinfachten Nachweis, veröffentlicht am 20.07.2014 unter:  
→ [http://www.enev-online.com/news/14.07.20\\_enev\\_easy\\_wohnbau\\_contra\\_meinungen\\_fachleute\\_leser.htm](http://www.enev-online.com/news/14.07.20_enev_easy_wohnbau_contra_meinungen_fachleute_leser.htm)

Rechtliche Risiken von EnEV-easy: Melita Tuschinski: Interview mit Rechtsanwalt Dominik Krause zu den rechtlichen Risiken und Nebenwirkungen von EnEV-easy für Wohngebäude: Fragen und Antworten zum Konfliktpotential. Veröffentlicht am 20.07.2014 unter: → [http://www.enev-online.com/news/14.07.20\\_enev\\_easy\\_wohnbau\\_rechtliche\\_risiken\\_interview\\_ra\\_krause.htm](http://www.enev-online.com/news/14.07.20_enev_easy_wohnbau_rechtliche_risiken_interview_ra_krause.htm)

### **Kontakt:**

Institut für Energie-Effiziente Architektur mit Internet-Medien

Melita Tuschinski Dipl.-Ing./UT, Freie Architektin

Bebel-Straße 78, D-70193 Stuttgart

Telefon: + 49 (0) 7 11 / 6 15 49 26

Telefax: + 49 (0) 7 11 / 6 15 49 27

E-Mail: [info@tuschinski.de](mailto:info@tuschinski.de)

Internet: [www.tuschinski.de](http://www.tuschinski.de) [www.EnEV-online.de](http://www.EnEV-online.de)